

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## Antrag Nr.: 49 / 2025-28

**Antragsteller:** Präsidium  
**Ordnung:** Jugendordnung  
**Datum:** 09.03.2026  
**Antrag:** Änderung JO § 11 Spieldurchführung

### § 11 Spieldurchführung

- (5) Frauenmannschaften dürfen Freundschaftsspiele gegen Mannschaften der B-Junioren, C-Junioren oder B-Juniorinnen austragen. Es dürfen ausschließlich Spielerinnen und Spieler eingesetzt werden, die gemäß § 6 der TFV-Jugendordnung den entsprechenden Altersklassen angehören. Für C-Junioren kann § 6 Abs. 4 (Einsatz in der nächsthöheren Altersklasse) angewandt werden.

*Aus dem bisherigen Absatz 5 wird Abs. 12.*

**Begründung:** Die genannten Altersklassen entsprechen dem sportlichen Leistungsniveau der Frauenmannschaften, die solche Testspiele benötigen. Durch die Öffnung für Begegnungen gegen B-/C-Junioren und B-Juniorinnen entstehen wohnortnahe, qualitativ ebenbürtige Vergleichsmöglichkeiten.

Gleichzeitig werden lange Anfahrtswege vermieden, die bislang für Leistungsvergleiche im Frauenfußball oftmals erforderlich sind, obwohl geeignete Juniorenteams in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Dadurch wird sowohl der organisatorische Aufwand der Vereine reduziert als auch eine ökonomische und ökologische Entlastung erreicht.

**Inkrafttreten:** Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.